

Beschlussvorlage	6002/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Flächennutzungsplan -Änderung Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen - Verabschiedung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat verabschiedet die Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen nebst Begründung

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Ein Projektierer begehrt die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel (ausschließlich nicht innenstadtrelevante Sortimente) auf einer derzeit im FNP dargestellten Fläche für die Rohstoffgewinnung. Der Rohstoff Basalt-Lava ist mittlerweile überwiegend im Tagebau abgebaut worden. Die Grubenbereiche sind zwischenzeitlich fast in Gänze verfüllt worden. Zwecks Schaffung der vorgenannten Nutzung (Gewerbe, großflächiger Einzelhandel) hat der Stadtrat am 27. September 2017 die Aufstellung z6urm FNP-Änderung gefasst. Im Nachgang wurde die die landesplanerische Stellungnahme beantragt, welche schlussendlich am 26.09.2019 der Stadt Mayen zugestellt worden ist. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 23.04.2019 bis 10.05.2019 statt. Die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 12.04.2019 eingeleitet und endeten am 17.05.2019. Die hierbei zu eingereichten zu berücksichtigten Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt.

Die öffentliche Auslegung wurde vom Stadtrat am, 26.019.2019 beschlossen und mit Bekanntmachung vom 26.11.2019 im Bekanntmachungsorgan der Stadt Mayen der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben. Ferner wurden die Behörden und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 29.11.2019 über die öffentliche Auslegung informiert. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.12.2019 bis 15.01.2020 statt. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen, 22 an der Zahl, wurden in den Abwägungsprozess eingestellt.

Nun steht die Verabschiedung an.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Kosten trägt Projektierer

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsaufstellungsverfahrens wurde ein Umweltbericht gefertigt, der u.a. das Thema Klima berücksichtigt.

Anlagen:

1. Flächennutzungsplan-Änderung (verkleinert DIN A3, bunt)
2. Begründung (bunt)
3. Umweltbericht
4. Landesplanerische Stellungnahme
5. Stellungnahme Klimaschutzmanager